



Besondere Bewerbungsbedingungen

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der Vergabeverordnung (VgV) über
Notfallbeatmungsgeräte

Az. B 19.16 – 0657/25/VV : 1

Ihre Vergabestelle für das Vergabeverfahren

Beschaffungsamt des BMI

Anschrift	Beschaffungsamt des BMI Referat B 19 Brühler Straße 3 53119 Bonn
Telefon	+49 228 99 610-0
Fax	+49 228 99 61087-1000
E-Mail	stephan.breuer@bescha.bund.de
Ansprechperson	Dr. Stephan Breuer

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Zum Verfahren	3
2.1	Durchführung des Verfahrens	3
2.2	Fragen zum Vergabeverfahren	3
2.3	Kurzbeschreibung der Leistung und Losaufteilung.....	3
3.	Der Teilnahmewettbewerb.....	4
3.1	Verzeichnis der im Teilnahmewettbewerb einzureichenden Dokumente.....	4
3.2	Nachweise und Erklärungen zur Eignung	5
3.2.1	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß § 45 VgV.....	5
3.2.2	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gemäß § 46 VgV	6
3.3	Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise	6
3.3.1	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	6
3.3.2	Eigenerklärung Sanktionen Russland	6
3.3.3	Unternehmensdaten	7
3.4	Prüfung und Wertung des Teilnahmeantrags.....	7
4.	Die Angebotsphase	7
4.1	Verzeichnis der in der Angebotsphase einzureichenden Dokumente	7
4.2	Angebotsformular.....	8
4.3	Nachweise und Erklärungen zur Leistung.....	8
4.3.1	Kriterienkatalog Leistung.....	8
4.3.2	Anlage Wartungsumfang.....	8
4.3.3	Anlage Lieferumfang	8
4.3.4	Qualitätsmanagementnachweis der zu liefernden Produkte	9
4.3.5	Musterzeichnung der Transportkiste	9
4.3.6	Nachweis/Erklärung Sicherheit Sauerstoff.....	9
4.3.7	Technische Datenblätter	10
4.3.8	Vorbehalt einer Teststellung	10
4.4	Ablauf der Verhandlungen.....	11
4.5	Prüfung und Wertung der Angebote	12
4.5.1	Angemessenheit der Preise.....	12
4.5.2	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	12
4.6	Rechtsbehelfsbelehrung	12
5.	Vertragsunterlagen	13

1. Einleitung

Die allgemeinen und die besonderen Bewerbungsbedingungen regeln die Durchführung des Vergabeverfahrens. Bitte beachten Sie zunächst die Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen“ (ABB). Hierin sind die grundlegenden Anforderungen und Rahmenbedingungen aller Vergabeverfahren des Beschaffungsamtes des BMI formuliert. Soweit im Folgenden abweichende Regelungen getroffen werden, gehen diese den Regelungen der ABB vor.

2. Zum Verfahren

2.1 Durchführung des Verfahrens

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb. Das Beschaffungsamt des BMI stellt zunächst im Teilnahmewettbewerb die Eignung der Bewerber fest. Die Feststellung der Eignung erfolgt anhand der im Abschnitt 3 Teilnahmewettbewerb genannten Eignungskriterien. Nur geeignete Bewerber werden im Anschluss gesondert zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bitte beachten Sie, dass Sie alle während des Verfahrens eintretenden Umstände, die Einfluss auf Ihre Eignung und Ihre sonstigen Erklärungen haben könnten, unverzüglich dem Beschaffungsamt des BMI mitteilen müssen – insbesondere, wenn hierdurch die von Ihnen eingereichten Nachweise und Erklärungen unrichtig geworden sind. Das Beschaffungsamt des BMI tritt dann erneut in eine Eignungsprüfung ein, auch ein nachträglicher Ausschluss des Bieters vom Verfahren ist möglich. Auch soweit Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Nachweise und Erklärungen bestehen, kann die Vorlage weiterer Nachweise verlangt werden.

Weitere Informationen zu Struktur und Ablauf der Verhandlungen finden Sie unter „Ablauf der Verhandlungen“.

2.2 Fragen zum Vergabeverfahren

Soweit Sie Fragen zum Vergabeverfahren haben, beachten Sie bitte Ziffer 1.8 der ABB.

2.3 Kurzbeschreibung der Leistung und Losaufteilung

Ausgeschrieben werden turbinenbetriebene Notfallbeatmungsgeräte einschließlich Zubehör, Anwenderschulungen, Lieferung und Wartungsleistungen, die über Rahmenvereinbarungen (RV) abgerufen werden können. Die Anforderungen an die Leistung sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Der Einsatz erfolgt im Bevölkerungsschutz entweder in Behandlungsstellen / Behandlungszelten der medizinischen Taskforce des Bundes oder während des Patiententransports mit KTW Typ B ZS. Die Beschaffung unterscheidet sich in »Sets GW San« und »Sets KTW«.

- Set GW-San: Mindestabnahmemenge 780 Set; Höchstmenge 980 Set.
- Set KTW: Höchstmenge 480 Set; eine Mindestabnahmemenge besteht nicht.
- Wartungen: Höchstmenge 5.840 Wartungen, eine Mindestabnahmemenge besteht nicht.

Abrufberechtigt für die RV sind das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie das Beschaffungsamt des BMI (BeschA), für Wartungsdienstleistungen sind neben

BBK und BeschA auch die Katastrophenschutzbehörden der Bundesländer und Kreise oder kreisfreien Städte abrufberechtigt.

Die Gesamtleistung bildet ein Los.

3. Der Teilnahmewettbewerb

In diesem Abschnitt finden Sie die Regelungen zum Teilnahmewettbewerb.

3.1 Verzeichnis der im Teilnahmewettbewerb einzureichenden Dokumente

Ihnen werden im Rahmen des Teilnahmewettbewerbes insgesamt 25 Dokumente zur Verfügung gestellt. Im nachfolgenden Verzeichnis sind die von Ihnen im Teilnahmewettbewerb zu übermittelnden Dokumente aufgelistet. Geforderte Unterlagen, für die kein Formular vorgesehen ist, sind von Ihnen zu erstellen und z. B. eingescannt als PDF-Datei einzureichen. Die Originale müssen auf Verlangen des Beschaffungsamtes des BMI vorgelegt werden.

Im Teilnahmewettbewerb sind folgende Dokumente einzureichen:

Teilnahmeantrag
Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems das Vertrieb und Wartung von Medizinprodukten umfasst gemäß ISO 13485 oder gleichwertig der Bieterin, siehe Abschnitt 3.2.2.1
Eigenerklärung zum Jahresumsatz der Bieterin der letzten drei Jahre im Geschäftsfeld Medizinprodukte, siehe Abschnitt 3.2.1.1
Eigenerklärung über den Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags (hier: Vertrieb und Wartung von Medizinprodukten) für die letzten drei Geschäftsjahre, s. Abschnitt 3.2.1.1
Eigenerklärung Ausschlussgründe
Eigenerklärung Sanktionen Russland
Anlage Unternehmensdaten
Katalogdaten KDBund

Im Falle der Bildung von Bietergemeinschaften zusätzlich:

Bewerber Bietergemeinschaftserklärung
Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Eigenerklärung Sanktionen Russland (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Anlage Unternehmensdaten (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe zusätzlich vom eignungsverleihenden Unternehmen:

Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge
Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben)
Anlage Unternehmensdaten (siehe oben)

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Unterauftragsvergabe (ohne gleichzeitige Eingangsleihe) zusätzlich:

Anlage Unteraufträge Hinweis: Kann bereits mit dem Teilnahmeantrag abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Teilnahmeantrags möglich, spätestens mit dem Angebot. Die konkrete Benennung der Unterauftragnehmer muss spätestens vor Zuschlagserteilung erfolgen.
Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge (siehe oben) für jeden Unterauftragnehmer. Hinweis: Kann bereits mit dem Teilnahmeantrag abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Teilnahmeantrags möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung.
Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) für jeden Unterauftragnehmer. Hinweis: Kann bereits mit dem Teilnahmeantrag abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Teilnahmeantrags möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung.

Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, teilen Sie bitte unter Bezugnahme auf die entsprechenden Unterlagen konkret mit, welche Informationen vertraulich zu behandeln sind.

Hinweis: Dokumente, die erst nach Angebotsaufforderung eingereicht werden dürfen, liegen den Teilnahmewettbewerbsunterlagen als Ansichtsmuster bei, können jedoch nicht ausgefüllt werden. Die Vergabestelle behält sich Anpassungen (z. B. aufgrund von überarbeiteten Vorlagen) an den veröffentlichten Dokumenten gegenüber den Ansichtsmustern vor.

3.2 Nachweise und Erklärungen zur Eignung

Gemäß § 122 Absatz 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Sofern die nachfolgenden Nachweise und Erklärungen in einer separaten Anlage eingereicht werden, ist auf die hier angegebene Bezeichnung Bezug zu nehmen. Verweise auf Literatur oder auf Broschüren dürfen nur als ergänzende Information erfolgen. Diese Verweise können nicht die geforderten Angaben ersetzen, da sie vom Beschaffungsamt des BMI nicht geprüft und daher auch nicht berücksichtigt werden können. Fragen müssen vollständig und nachvollziehbar beantwortet werden.

3.2.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß § 45 VgV

3.2.1.1 Umsatz

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ist der Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags (hier: Vertrieb und Wartung von Medizinprodukten) für die letzten drei Geschäftsjahre (ein Jahresabschluss muss noch nicht erfolgt sein) anzugeben. Der Umsatz muss mindestens 5.000.000 EUR pro Jahr betragen. Übersenden Sie hierzu bitte eine Eigenerklärung in Form einer selbsterstellten Liste.

Sofern Sie aus berechtigten Gründen die Unterlagen nicht beibringen können, teilen Sie diese Gründe dem Beschaffungsamt des BMI mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit vor. Das Beschaffungsamt des BMI entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Ende der Teilnahmefrist aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

3.2.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gemäß § 46 VgV

3.2.2.1 Qualitätsmanagement

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit innerhalb der Eignungsprüfung muss die Bieterin über ein regelmäßig auditiertes Qualitätsmanagement entsprechend ISO 13485 verfügen, das mindestens den Vertrieb und die Wartung von Medizinprodukten abdeckt.

Zum Nachweis des Qualitätsmanagements ist eine Kopie der gültigen Bescheinigung einer zur Zertifizierung berechtigten Stelle einzureichen. Sofern eine Reauditierung vor Zuschlagerteilung erfolgt, ist die neue Bescheinigung der Vergabestelle vor Zuschlagerteilung vorzulegen.

Sofern Teile der Leistung (z. B. Wartungsleistungen) von Unterauftragnehmerinnen wahrgenommen werden, sind die entsprechenden Nachweise der Unterauftragnehmerin vorzulegen.

Sofern Sie ein anderes Qualitätssicherungssystem als ISO 13485 einsetzen, ist die Gleichwertigkeit von Ihnen darzustellen. Hierzu ist eine Tabelle einzureichen, in der sämtliche anwendbare Anforderungen nach ISO 13485 aufgeführt und jeweils entsprechend die vollständige Gleichwertigkeit des eigenen Qualitätssicherungssystems dargelegt werden (z. B. durch einen Prüfbericht einer anerkannten unabhängigen Stelle). Ferner ist die Konformität des eingesetzten Qualitätsmanagementsystems mit der Medizinprodukteverordnung (EU) 2017/745 darzulegen.

3.3 Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise

Bitte legen Sie die im Folgenden aufgeführten unternehmensbezogenen Erklärungen und Nachweise mit dem Teilnahmeantrag vor.

3.3.1 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegen. Das Beschaffungsamt des BMI hat daher zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Formular „Eigenerklärung Ausschlussgründe“.

Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften oder bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der ABB verwiesen.

3.3.2 Eigenerklärung Sanktionen Russland

Mit der Verordnung EU Nr. 833/2014, wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Danach dürfen öffentliche Aufträge nicht an Unternehmen vergeben werden, bei denen ein Ausschlussgrund nach Artikel 5k der Verordnung (EU) 833/2014 vorliegt. Das Beschaffungsamt des BMI hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum

Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Formular „Eigenerklärung Sanktionen Russland“.

3.3.3 Unternehmensdaten

Die Anlage „Unternehmensdaten“ ist vollständig auszufüllen und Ihrem Teilnahmeantrag beizufügen. Die Angaben zur Unternehmensgröße dienen rein statistischen Zwecken. Die übrigen Angaben benötigt das Beschaffungsamt des BMI für die vor dem Zuschlag einzuholende Registerrückmeldung nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz.

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften und im Falle der Eignungsleihe ist die Anlage „Unternehmensdaten“ für jedes beteiligte Unternehmen einzureichen.

3.4 Prüfung und Wertung des Teilnahmeantrags

Nach Ablauf der Teilnahmefrist werden die Teilnahmeanträge einer Prüfung und Wertung unterzogen. Nach der formalen Prüfung des Teilnahmeantrags gemäß §§ 56 ff. VgV wird geprüft, ob ein Bewerber die für die Durchführung des Auftrags notwendige Eignung besitzt und nicht nach §§ 123 oder 124 GWB, im Zusammenhang mit den Sanktionen gegen Russland oder aus sonstigen Gründen ausgeschlossen werden muss.

Zur Angebotsabgabe werden die geeigneten Bewerber aufgefordert, die nicht ausgeschlossen wurden.

4. Die Angebotsphase

In diesem Abschnitt finden Sie die Regelungen zur Angebotsphase. Ein Angebot ist erst dann einzureichen, wenn das Beschaffungsamt des BMI Sie dazu aufgefordert hat.

4.1 Verzeichnis der in der Angebotsphase einzureichenden Dokumente

Sofern Sie nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbes zur weiteren Angebotsabgabe aufgefordert werden, erhalten Sie insgesamt drei weitere Dokumente (Anschreiben, Angebotsformular und Preisblatt) als Vergabeunterlagen. Im nachfolgenden Verzeichnis sind die von Ihnen mit dem Angebot zu übermittelnden Dokumente aufgelistet. Die Regelungen zum Verzeichnis der im Teilnahmewettbewerb einzureichenden Dokumente gelten entsprechend.

Mit dem Angebot sind folgende Dokumente einzureichen:

Angebotsformular, siehe Abschnitt 4.2
Kriterienkatalog Leistung, siehe Abschnitt 4.3.1
Anlage Wartungsumfang, siehe Abschnitt 4.3.2
Anlage Lieferumfang, siehe Abschnitt 4.3.3
Nachweis des von der Herstellerin der angebotenen Produkte bei der Herstellung angewendeten Qualitätsmanagements nach ISO 13485 (oder gleichwertig), siehe Abschnitt 4.3.4
Bemaßte Zeichnung der Transportkiste, siehe Abschnitt 4.3.5

Nachweis/Erklärung Sicherheit Sauerstoff, siehe Abschnitt 4.3.6
Technische Datenblätter, siehe Abschnitt 4.3.7

Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, teilen Sie bitte unter Bezugnahme auf die entsprechenden Unterlagen konkret mit, welche Informationen vertraulich zu behandeln sind.

4.2 Angebotsformular

Der Vordruck „Angebotsformular“ ist vollständig auszufüllen. Die Preise müssen alle in den Vertragsunterlagen insbesondere der Leistungsbeschreibung aufgestellten Anforderungen umfassen – sowohl die Eigenleistungen des Bieters als auch die von Dritten (insbesondere von Unterauftragnehmern) zu erbringenden Leistungen. Der für die angebotene Leistung gültige Umsatzsteuersatz ist im Angebotsformular aus dem zur Verfügung stehenden Drop-Down-Menü auszuwählen.

Ein Ansichtsmuster des Angebotsvordrucks liegt bereits den Teilnahmewettbewerbsunterlagen bei.

4.3 Nachweise und Erklärungen zur Leistung

Bitte reichen Sie die von Ihnen selbst zu erstellenden Dokumente ausschließlich im pdf-Format ein, da andernfalls nicht sichergestellt werden kann, dass Ihre Dokumente geöffnet und vollständig dargestellt werden können.

4.3.1 Kriterienkatalog Leistung

Das Dokument „Kriterienkatalog“ dient als Eigenerklärung, in der die Erfüllung der Mindestanforderungen bestätigt oder verneint werden kann sowie als Eigenerklärung zu den technischen Spezifikationen.

Bitte reichen Sie das Dokument Kriterienkatalog zusammen mit ihrem Angebot ein.

Ein Ansichtsmuster des Kriterienkatalogs Leistung liegt bereits den Teilnahmewettbewerbsunterlagen bei.

4.3.2 Anlage Wartungsumfang

Zur Spezifizierung der von der Auftragnehmerin durchzuführenden Wartungsarbeiten füllen Sie bitte das Dokument „Anlage Wartungsumfang“ vollständig aus. Die darin gemachten Angaben sind Vertragsgrundlage für die aus der Rahmenvereinbarung abrufbare Leistung.

Bitte reichen Sie das Dokument „Anlage Wartungsumfang“ zusammen mit ihrem Angebot ein.

Ein Ansichtsmuster der „Anlage Wartungsumfang“ Kriterienkatalogs liegt bereits den Teilnahmewettbewerbsunterlagen bei.

4.3.3 Anlage Lieferumfang

Zur Spezifizierung des von der Bieterin angebotenen Lieferumfangs füllen Sie bitte das Dokument „Anlage Lieferumfang“ aus. Dort geben Sie bitte in tabellarischer Form die genauen

Produktbezeichnungen, die jeweiligen Herstellerinnen, Artikel-/Bestellnummern und Verwendungsdauer ab Auslieferung an.

Die darin gemachten Angaben sind Vertragsgrundlage für die aus der Rahmenvereinbarung abrufbare Leistung.

Bitte reichen Sie das Dokument „Anlage Lieferumfang“ zusammen mit ihrem Angebot ein.

Ein Ansichtsmuster der Anlage Lieferumfang liegt bereits den Teilnahmewettbewerbsunterlagen bei.

4.3.4 Qualitätsmanagementnachweis der zu liefernden Produkte

Es dürfen ausschließlich Produkte angeboten werden, bei deren Herstellung ein Qualitätsmanagement nach EN ISO 13485, das die Herstellung und Entwicklung von Medizinprodukten abdeckt, zum Einsatz kommt.

Hinweis: Die Bieterin in diesem Verfahren muss nicht gleichzeitig Herstellerin der angebotenen Beatmungsgeräte sein, daher ist für die Eignungsprüfung nur der Nachweis eines Qualitätsmanagements für Vertrieb und Wartung von Medizinprodukten zu erbringen. Der hier zu erbringende Nachweis bezieht sich auf die angebotenen Produkte selbst und bezieht sich daher auf die Herstellerin der Produkte. Ein separater Nachweis mit dem Angebot kann jedoch entfallen, wenn der bereits für die Eignungsprüfung der Bieterin vorgelegte Nachweis auch die Herstellung der zu liefernden Produkte einschließt.

Zum Nachweis des Qualitätsmanagements ist eine Kopie der gültigen Bescheinigung einer zur Zertifizierung berechtigten Stelle einzureichen. Sofern eine Reauditierung vor Zuschlagerteilung erfolgt, ist die neue Bescheinigung der Vergabestelle vor Zuschlagerteilung vorzulegen.

Sofern Produkte mehrerer Herstellerinnen angeboten werden, sind die entsprechenden Nachweise aller Produkte vorzulegen.

Sofern ein anderes Qualitätssicherungssystem als ISO 13485 eingesetzt wird, ist die Gleichwertigkeit von Ihnen darzustellen. Hierzu ist eine Tabelle einzureichen, in der sämtliche anwendbare Anforderungen nach ISO 13485 aufgeführt und jeweils entsprechend die vollständige Gleichwertigkeit des eigenen Qualitätssicherungssystems dargelegt werden (z. B. durch einen Prüfbericht einer anerkannten unabhängigen Stelle). Ferner ist die Konformität des eingesetzten Qualitätsmanagementsystems mit der Medizinprodukteverordnung (EU) 2017/745 darzulegen.

4.3.5 Musterzeichnung der Transportkiste

Mit dem Angebot ist eine bemaßte Musterzeichnung der Transportkiste einzureichen, aus der Gestaltung und Aufbau der Kiste sowie die Platzierung des Inhalts ersichtlich sind. Die Musterzeichnung muss auch einen Gestaltungsvorschlag für Beschriftung, Kennzeichnung und Eigentumskennzeichnung darstellen. Falls erforderlich können äußere Gestaltung, Innenraumgestaltung ggf. mit mehreren Ebenen, Details in mehreren Zeichnungen dargestellt werden.

4.3.6 Nachweis/Erklärung Sicherheit Sauerstoff

Da die Beatmungsgeräte in der Transportbox zusammen mit einer Sauerstoffflasche untergebracht werden, ist ein Nachweis einzureichen, dass alle sämtliche anwendbaren

gesetzlichen Vorgaben sowie Unfallverhütungsvorschriften zum Transport und Lagerung von Sauerstoff eingehalten werden.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der kombinierten Unterbringung von Akkubetriebenen Beatmungsgerät und der Sauerstoffflasche in der Kiste und der Möglichkeit, das Beatmungsgerät auch in der Transportkiste laden zu können.

Der Nachweis ist in Form eines Zertifikats einer Prüfstelle oder einer ausführlichen erläuternden Eigenerklärung zu erbringen. Die in Bezug genommenen Normen, Regelwerke und Vorschriften sind zu benennen. Dieses Dokument ist von der Bieterin selbst zu erstellen beziehungsweise beizubringen.

4.3.7 Technische Datenblätter

Mit dem Angebot sind technische Datenblätter der angebotenen Produkte einzureichen. Die Datenblätter enthalten mindestens:

- Die eindeutige Produkt- bzw. Typbezeichnung der angebotenen Produkte
- Abbildungen der angebotenen Produkte
- Angaben zu Normen und Zertifizierungen.
- Angaben zu Wartungsintervallen und Haltbarkeiten.
- Wesentliche technische Spezifikationen der angebotenen Produkte.

4.3.8 Vorbehalt einer Teststellung

Die Vergabestelle behält sich vor, nach gesonderter Aufforderung, zur Verifizierung der Einhaltung der Mindestanforderungen aus der Leistungsbeschreibung sowie der von Bieterin in ihrem schriftlichen Angebot genannten Eigenschaften Angebotsmuster anzufordern.

Angebotsmuster können von bis zu drei Bietern angefordert werden, die auf Grundlage der schriftlichen Angebote am ehesten für den Zuschlag in Betracht kommen. Im Rahmen der Teststellung können alle oder exemplarisch einzelne Anforderungen geprüft werden. Die Teststellung erfolgt unter Einbindung der Bedarfsträgerin. Für die Durchführung der Teststellung ist das Angebotsmuster der Vergabestelle mindestens 14 Werktage zur Verfügung zu stellen. Eine Vergütung für die Bereitstellung von Angebotsmustern erfolgt nicht.

Angebotsmuster stehen einer Erklärung des Bieters im Angebot gleich. Die einzureichenden Angebotsmuster müssen, bis auf die Eigentumskennzeichnung grundsätzlich der angebotenen Leistung entsprechen. Genaue Angaben zum Umfang und zur Beschaffenheit der Angebotsmuster sind der Aufforderung zur Teststellung zu entnehmen.

Sofern zum Angebotsmuster Produkte für den einmaligen Gebrauch gehören, können diese durch die Testung unbrauchbar und von der Vergabestelle vernichtet werden.

Das Angebotsmuster ist vom Bieter auf eigene Kosten spätestens bis zum Ablauf der innerhalb der in der gesonderten Aufforderung genannten Frist an das Beschaffungsamt des BMI, Angebotssammelstelle, Brühler Str. 3, 53119 Bonn (soweit im Aufforderungsschreiben nicht abweichend genannt), zu senden. Auf dem Paket ist sichtbar und leserlich folgender Schriftzug anzubringen:

NICHT ÖFFNEN!

Angebotsmuster zum Vergabeverfahren

AZ. B 19.16 – 0657/25/VV : 1

Steht das Angebotsmuster dem Beschaffungsamt des BMI nicht bis zum Ablauf der Angebotsfrist zur Verfügung, führt dies zum Ausschluss des Angebotes. Eine Nachforderung von Angebotsmustern erfolgt nicht.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Durchführung einer Teststellung. Die Vergabestelle behält sich ausdrücklich vor, den Zuschlag auch ausschließlich auf Grundlage der schriftlichen Angebote zu erteilen.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Rücksendung der Angebotsmuster 1.9 der ABB.

4.4 Ablauf der Verhandlungen

In der ersten Phase erfolgt eine formale und inhaltliche (fachlich-technische) Prüfung Ihres Angebotes anhand der Vergabeunterlagen (u. a. Leistungsbeschreibung).

Soweit bei diesem Prüfungsschritt Zweifel an der Plausibilität von Aussagen in Ihrem Angebot und / oder Ihren sonstigen Unterlagen oder Interpretationsschwierigkeiten bestehen, werden diese Zweifel aufgeklärt. Dazu nimmt das Beschaffungsamt des BMI Kontakt mit Ihnen auf.

Nicht bedingungsgemäße Angebote werden ausgeschlossen.

Mit den verbleibenden Bietern findet eine Verhandlungsphase über das erste Angebot statt. Die Verhandlungen werden elektronisch über die E-Vergabe-Plattform geführt. Verfahrenssprache ist ausschließlich Deutsch. Erforderliche Übersetzer sind von Ihnen zu stellen.

Verhandelt werden kann insbesondere über

- die technischen Spezifikationen,
- die Lieferfrist,
- die Auslieferung und Lieferfrequenz an die Empfängerinnen,
- die Durchführung der Unterweisungen und
- den Preis.

Das Ergebnis dieser Verhandlungsphase wird in die Vergabeunterlagen eingearbeitet und Sie werden zur Abgabe eines weiteren Angebotes basierend auf den aktualisierten Vergabeunterlagen aufgefordert. Die Vergabestelle behält sich vor, technische Spezifikationen zu streichen, zu ändern oder zu Mindestanforderungen zu erheben. Mit diesem Aufforderungsschreiben werden Sie entweder darüber informiert, ob

- a) die Verhandlungen abgeschlossen sind und ein endgültiges Angebot abgegeben werden muss oder
- b) über das neue Angebot in einer weiteren Phase verhandelt wird.

In beiden Fällen muss das Angebot vollständig (ggf. modifiziert) bis zu dem im Angebotsaufforderungsschreiben genannten Termin mit allen geforderten Unterlagen eingehen. Der Termin ist bindend. Eine Fristüberschreitung führt zum Ausschluss dieses Angebotes.

Ein Verweis auf bereits eingereichte Unterlagen des vorhergehenden Angebotes ist nicht zulässig, sofern im Angebotsaufforderungsschreiben nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist.

Mit der Angebotsaufforderung verliert das vorhergehende Angebot seine Gültigkeit. Eingegangene Angebote werden auf der Grundlage der Vergabeunterlagen formal geprüft und inhaltlich (fachlich-technisch) bewertet. Wenn Sie unter Hinweis darauf, dass die Verhandlungen abgeschlossen sind, zur Abgabe des endgültigen Angebotes aufgefordert werden, ist die Prüfung und Wertung dieses Angebotes abschließend.

4.5 Prüfung und Wertung der Angebote

Nach Ablauf der Angebotsfrist und Angebotsöffnung werden die Angebote einer Prüfung und Wertung unterzogen. Nach der formalen Prüfung des Angebotes gem. §§ 56 ff. VgV wird geprüft, ob ein Bieter die für die Durchführung des Auftrags notwendige Eignung besitzt und nicht nach den §§ 123, 124 GWB oder im Zusammenhang mit den Sanktionen gegen Russland, sowie gemäß § 57 VgV oder aus anderen Gründen ausgeschlossen werden muss.

4.5.1 Angemessenheit der Preise

Gemäß § 60 Abs. 1 VgV verlangt das Beschaffungsamt des BMI vom Bieter Aufklärung, wenn die Preise oder die Kosten des Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheinen. Kann das Beschaffungsamt des BMI die ungewöhnlich niedrige Höhe der angebotenen Preise bzw. Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, kann der Bieter ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt zwingend, wenn Verpflichtungen nach § 60 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 VgV i. V. m. § 128 Abs. 1 GWB nicht eingehalten werden oder der Bieter an der Aufklärung nicht mitwirkt.

4.5.2 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste bedingungsgemäße Angebot erteilt.

Ermittlung erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungsverhältnisses. Vorliegend ergibt sich das beste Preis-Leistungsverhältnis aus dem geringsten Gesamtpreis inkl. der gesetzlichen (Einfuhr-)Umsatzsteuer und sonstigen eventuell von der Auftraggeberin zu tragenden Kosten z. B. Zollgebühren sowie Skontoabzug bei Erfüllung der in den Vertragsunterlagen inkl. der Leistungsbeschreibung gestellten Mindestanforderungen. Der Gesamtpreis ergibt sich aus dem Angebotsformular. Wenn mehrere Angebote, die für den Zuschlag in Frage kommen, denselben Gesamtpreis besitzen (Preisgleichheit), entscheidet das Beschaffungsamt des BMI im Wege des Auslosungsverfahrens über den Zuschlag. Das Auslosungsverfahren wird im Vieraugenprinzip durchgeführt.

4.6 Rechtsbehelfsbelehrung

Hinweise zum Rechtsschutz im Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte dem Dokument „Rechtsbehelfsbelehrung“.

5. Vertragsunterlagen

Mit der Zuschlagserteilung wird eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Die Vertragsunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, finden Sie in den Dokumenten, die als Anlagen beiliegen.

Die Leistungen aus der Rahmenvereinbarung werden über die elektronische Bestellplattform „Kaufhaus des Bundes“ (www.kdb.bund.de) abgerufen. Hierfür ist es erforderlich, dass entsprechende Katalogdaten von Ihnen im Fall der Zuschlagserteilung bereitgestellt werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anleitung zur Bereitstellung von elektronischen Katalogdaten für das Kaufhaus des Bundes, Anlage „KatalogdatenKDBund“.

Hinweise zur E-Rechnung

Gemäß der E-Rechnungs-Verordnung des Bundes (EREchV) sind Sie zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Ausnahmen von dieser Verpflichtung sind in § 3 Absatz 3 ERechV geregelt. Informationen zur E-Rechnung finden Sie unter <https://www.e-rechnung-bund.de/> und in der Anlage „Info E-Rechnung“.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an der vorliegenden Ausschreibung.